



Ausschuss für Demographiean- gelegenheiten, Umwelt und So- ziales

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales
der Stadt Erkelenz

11.10.2016

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **4. Sitzung des Ausschusses für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.10.2016, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 2 Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers
Vorlage: 0/51/187/2016

- 3 Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: 0/51/188/2016

- 4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen
vom 30.07.2016 auf Schaffung der Funktion eines Koordinators für Flüchtlings-
angelegenheiten
Vorlage: 0/51/189/2016

- 5 Ausstellung von Büchereiausweisen für Flüchtlinge
Vorlage: A 40/311/2016

- 6 Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter im Stadtgebiet Erkelenz zur Aufnahme
von Hundekotbeuteln
Vorlage: A 30/191/2016

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Wolters
Ausschussvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/187/2016
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.10.2016
	Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.10.2016	Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales

Tatbestand:

In vielfältiger Weise hat die Stadtverwaltung Erkelenz in den vergangenen Jahren das Thema Klimaschutz bearbeitet.

Auf Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz wurde am 16.12.2015 ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Das Klimaschutzkonzept beinhaltet einen Maßnahmenkatalog. Zudem hat die Stadt Erkelenz seit Mitte 2012 an dem internationalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für Kommunen zum European Energy Award teilgenommen. Am 31. August 2016 fand die externe Auditierung statt. Die Stadt Erkelenz hat hierbei die erforderliche Punktzahl für eine Zertifizierung erhalten. Am 07.12.2016 wird sie daher ausgezeichnet.

Seit dem 01.10.2016 arbeitet der erste Klimaschutzmanager in der Stadt Erkelenz. Für zunächst drei Jahre wurde Herr Oliver Franz als Klimaschutzmanager der Stadt Erkelenz eingestellt. Herr Franz wird sich in der Sitzung des Ausschusses kurz persönlich vorstellen.

Beschlussentwurf:

„Der Ausschuss nimmt Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/188/2016
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.10.2016
	Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Bericht zur Flüchtlingssituation	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.10.2016	Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales

Tatbestand:

In der Sitzung wird ein ausführlicher Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation in der Stadt Erkelenz erstattet.

Beschlussentwurf:

„Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.“



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/189/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.10.2016 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen vom 30.07.2016 auf Schaffung der Funktion eines Koordinators für Flüchtlingsangelegenheiten	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.10.2016	Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales
17.11.2016	Hauptausschuss
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit gemeinsamem Schreiben vom 30.07.2016 beantragen die Fraktionen SPD, CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen, der Rat der Stadt Erkelenz möge die Schaffung der Funktion eines/einer Koordinators/Koordinatorin für Flüchtlingsangelegenheiten beschließen. Hierbei soll die Verwaltung vorab die Möglichkeit einer externen Finanzierung und Kooperation prüfen und hierzu berichten.

Zur Begründung verweisen die Fraktionen in ihrem gemeinsamen Antrag darauf, dass die Aufgabe, Flüchtlinge zu versorgen, unterzubringen und zu betreuen eine Herausforderung für Erkelenz und die Stadtverwaltung bleibe. Die Stadt stütze sich dabei im Wesentlichen auf die engagierte Erkelenzer Bürgerschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger hätten sich mittlerweile in Vereinen und in Initiativen ehrenamtlich mit der Lage, den Bedürfnissen und Problemen von Flüchtlingen, seien es Familien, einzelne Personen oder unbegleitete Jugendliche auseinandergesetzt und sich hier besonders engagiert. Naturgemäß ergäben sich hierbei eine Reihe von Schnittstellen mit den unterschiedlichen Ämtern, Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadtverwaltung Erkelenz. Um diese Schnittstellen reibungslos zu überbrücken sei es erforderlich, innerhalb der Verwaltung die Funktion eines/einer Koordinators/Koordinatorin einzurichten. Diese Funktion solle in erster Linie die Verbindung zu den ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern sowie den ehrenamtlich aktiven Vereinen und Initiativen herstellen und deren Anliegen innerhalb der Verwaltung koordinieren. Die Funktion eines/einer Koordinators/Koordinatorin für Flüchtlingsangelegenheiten könne durch eine bessere Koordination in der Verantwortung in der Stadtverwaltung zusätzlich Belastungen für alle Beteiligten verhindern oder auch minimieren.

Die Verwaltung unterstützt ausdrücklich das inhaltliche Anliegen des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen. Auch von Seiten der Verwaltung wird ausdrücklich das große Engagement vieler Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger sowie von Vereinen und Institutionen in der Flüchtlingsarbeit begrüßt. In den vergangenen Monaten konnte gerade durch das Zusammenwirken aller Beteiligten eine Willkommenssituation für die Geflüchteten geschaffen und Integration ermöglicht werden. Naturgemäß ergeben sich in einer solchen Zusammenarbeit Schnittstellen. Es wird daher ebenfalls begrüßt, dass zur Minimierung von Schnittstellenproblemen eine zusätzliche Funktion geschaffen werden soll. Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen ausführliche Gespräche darüber geführt, die Koordinierungsaufgabe durch eine externe Kooperation sicherzustellen. Leider hat sich hieraus jedoch kein tragfähiges Konzept ergeben.

Von Seiten der Verwaltung wurde daher für den Stellenplan des Jahres 2017 eine zusätzliche Stelle für die Ausübung der Funktion eines Koordinators/einer Koordinatorin für Flüchtlingsangelegenheiten eingerichtet. Die Aufgaben des/der neuen Koordinators/Koordinatorin sollen die im gemeinsamen Antrag umschriebenen Tätigkeiten umfassen. Darüber hinaus soll die/der Koordinator aber auch in der Einzelfallhilfe tätig werden. Angegliedert ist der Koordinator organisatorisch im zuständigen Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales und dort im Sachgebiet Asylbewerberangelegenheiten. Für die neue Aufgabe sollen Präsenzzeiten in der Verwaltung maßgeblich sein. Darüber hinaus soll aber auch durch Einzelfallhilfe außerhalb der üblichen Dienstzeiten Hilfe angeboten werden. Die neue Stelle wird im Tarifgefüge als Stelle im Sozial- und Erziehungsdienst eingerichtet. Für die neue Stelle soll eine Bewerberin/ein Bewerber gefunden werden, der/die bereits jetzt viel Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit hat.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„In der Stadtverwaltung Erkelenz wird die Funktion eines/einer Koordinators/Koordinatorin für Flüchtlingsangelegenheiten, organisatorisch eingefügt im Amt 50/51, eingerichtet. Die hierfür erforderliche Schaffung einer zusätzlichen Stelle soll im Stellenplan 2017 erfolgen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten in Höhe von eines/einer Tarifbeschäftigten nach S 8.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/311/2016
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.10.2016
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Ausstellung von Büchereiausweisen für Flüchtlinge	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.10.2016	Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales
17.11.2016	Hauptausschuss

Tatbestand:

Die Verbesserung der Bildungschancen, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Flüchtlingen sind ein Kernpunkt der bundesweiten Integrationsbemühungen.

Bildung wird aber nicht nur vermittelt durch die öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen wie z. B. Schulen, Volkshochschulen etc. sondern auch durch andere Einrichtungen wie z. B. die Büchereien. Diese tragen durch das Vorhalten entsprechender Medien auch nicht unerheblich zum Spracherwerb bei.

Deshalb ist es notwendig, die Nutzung der Büchereien für die Flüchtlinge möglichst attraktiv zu machen.

Die Stadtbücherei Erkelenz verfügt derzeit über ca. 300 Medien „Deutsch als Fremdsprache“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Lernmedien, zweisprachige Romane und Erzählungen, Bildwörterbücher und Medien in Herkunftssprachen.

Diese sind an ausgewiesenen Sonderstandorten im Foyer und in der Kinder- und Jugendbibliothek bereitgestellt. Ferner werden noch ca. 40 Medien in einfacher deutscher Sprache vorgehalten.

Das Angebot wird zukünftig noch weiter ausgedehnt.

Weiterhin erfolgt eine kostenlose Ausgabe der sogenannten „Lesestart-Sets“ für Kleinkinder. Hierbei handelt es sich um eine Aktion der „Stiftung Lesen“.

Führungen für Flüchtlingsgruppen im Rahmen der Tertia Integrationskurse, für die Vorbereitungsklassen der Gemeinschaftshauptschule und für die Sprachfördergruppen der Kindertagesstätten sowie ein offenes Programm zur Sprach- und Leseförderung für Kinder finden regelmäßig statt und sind stark nachgefragt.

Nach § 6 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Erkelenz vom 01.01.2012 wird für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises für die Stadtbücherei Erkelenz derzeit eine jährliche Gebühr von 12,00 Euro erhoben. Der Ausweis ist gültig für die ganze Familie.

Da die Flüchtlinge häufig nur eine begrenzte Aufenthaltsdauer in Erkelenz haben, wird zur Zeit die Gebühr monatlich für die Dauer der Aufenthaltsgestattung berechnet.

Dieses Angebot wird leider zum heutigen Zeitpunkt nur von ca. 10 Personen in Anspruch genommen.

Es liegen aber zahlreiche Anfragen nach einem kostenlosen Bibliotheksausweis für Flüchtlinge vor (u. a. vom Verein „Willkommen in Erkelenz“, von der Jugend- und Familienhilfe der evangelischen Kirche, vom Bildungsträger Tertia sowie von der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz).

Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass eine kostenlose Ausgabe des Bibliotheksausweises auf eine große Resonanz stoßen wird und die Angebote der Stadtbücherei von den Flüchtlingen wesentlich stärker nachgefragt werden.

Seitens der Verwaltung wird deshalb empfohlen, allen Flüchtlingen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, die Möglichkeit zu eröffnen, einen kostenlosen Bibliotheksausweis für die Stadtbücherei Erkelenz zu erwerben. Auf diesen Personenkreis soll der § 6 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Erkelenz dann keine Anwendung finden. Der Nachweis des Status als Flüchtling kann durch die Vorlage einer Aufenthaltsgestattung bzw. eines Duldungsbescheides geführt werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„§ 6 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Erkelenz vom 01.01.2012 findet auf Flüchtlinge im lfd. Asylverfahren keine Anwendung.

Für diesen Personenkreis wird keine Gebühr für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises für die Stadtbücherei Erkelenz erhoben.

Der Nachweis des Status als Flüchtling ist durch die Vorlage einer Aufenthaltsgestattung bzw. eines Duldungsbescheides zu belegen.

Diese Regelung gilt ab dem 01.12.2016.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/191/2016
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.10.2016
	Verfasser: Amt 30 Leo Lenzen-Polmans
Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter im Stadtgebiet Erkelenz zur Aufnahme von Hundekotbeuteln	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.10.2016	Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales
17.11.2016	Hauptausschuss

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 13.06.2016 bittet die FDP-Fraktion den Bürgermeister, über folgende Anträge im Fachausschuss beraten und im Rat der Stadt Erkelenz beschließen zu lassen:

- „1. An typischen „Ausführstrecken für Hunde“ im Stadtgebiet sollen weitere Auffangbehälter für Hundekotbeutel aufgestellt werden.
2. Um den personellen Aufwand für die Leerung möglichst gering zu halten, werden die übrigen Papierkorbstandorte auf ihre Notwendigkeit überprüft.
3. Der Bedarf soll unter Mitwirkung der Erkelenzer Bevölkerung ermittelt werden.
4. Hierzu wird im Internetauftritt der Stadt deutlich sichtbar die Möglichkeit eingerichtet, entsprechende Standortvorschläge - möglichst kombiniert mit Vorschlägen zu Standortverlagerungen - zu unterbreiten.“

Zur Begründung ihrer Anträge führt die FDP-Fraktion Folgendes an:

Man begrüße, dass an mehreren Stellen im Stadtgebiet so genannte „Hundekotbeutelstationen“ aufgestellt worden seien. Diese würden grundsätzlich von den Hundebesitzern angenommen werden. Dort, wo eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern vorhanden sei, habe sich die Verschmutzung spürbar reduziert. Dies beweise der Füllzustand der Abfallbehälter im Umfeld der Spenderstationen, in denen sich laufend eine Vielzahl benutzter Hundekotbeutel befände.

Anders sehe die Sachlage dort aus, wo solche Abfallbehälter nicht in ausreichender Anzahl und in überschaubarem Abstand vorhanden seien. Beispielhaft seien hier der

Grünzug Süd und die parallel verlaufende Gewerbestraße Süd zu nennen, die ebenfalls eine beliebte Hundeausführstrecke sei.

Während die Verschmutzung mit Hundekot im Grünzug Süd nach Aufstellung der Beutelspenderstation spürbar zurückgegangen sei, habe sich auf der Gewerbestraße Süd der Verschmutzungszustand nicht verbessert. Ursächlich hierfür sei laut Meinung der FDP die fehlende Aufstellung von Abfallkörben.

Während sich im Grünzug alle 50 Meter ein und teilweise auch mehrere Behälter befänden, stünde an der Gewerbestraße Süd nicht ein einziger Abfallkorb.

Nach Meinung der FDP seien Hundebesitzer offensichtlich durchaus bereit, den Hundekot mittels Plastiktüten zu entfernen, wenn sie denn die Beutel auch in zumutbarem Abstand entsorgen könnten. Fehle diese Entsorgungsmöglichkeit, so sinke diese Bereitschaft deutlich ab.

Für die Gewerbestraße Süd könne man dies dadurch lösen, dass zwei oder drei Abfallbehälter aus dem Grünzug auf die Gewerbestraße verlegt würden.

Laut FDP sollten ähnliche Lösungen auch für andere „Ausführstrecken“ im Stadtgebiet mit Hilfe der Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger gefunden werden.

Die Verwaltung teilt nicht die Meinung der FDP-Fraktion, dass das Nicht-Entfernen der Hinterlassenschaften eines Hundes in maßgeblicher Abhängigkeit vom Vorhandensein eines (nahen) Abfallbehälters steht.

Die Hundebesitzer, die das freiwillige, kostenlose Hundekotbeutel-Angebot der Stadt Erkelenz annehmen und diese Beutel auch aus Rücksicht Dritten gegenüber zweckentsprechend benutzen, werden nach Ansicht der Verwaltung eine Ausführstrecke wählen, auf der Entsorgungsmöglichkeiten bereits vorhanden sind. Dabei sind solche verantwortungsbewussten Hundebesitzer auch eher bereit, den Beutel samt sicher und hygienisch verpacktem Inhalt im Zweifel auch bis zu einer weiter entfernten ordnungsgemäßen Entsorgungsmöglichkeit zu tragen.

Die Zahl der jährlich zu bestellenden Hundekotbeutel für insgesamt dreizehn Beutelspenderstationen und die Vielzahl der oft weitab von diesen zentralen Stationen in Abfallbehältern vorgefundenen Beutel spricht für diese Einschätzung der Verwaltung. Die im Stadtgebiet vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter wurden und werden im Übrigen in der Regel z. B. in Park- / Grünanlagen oder auf Spielplätzen und in Verbindung mit einer Sitzmöglichkeit zum Verweilen aufgestellt. Darüber hinaus findet man sie stadtgebietsweit allenfalls noch an Bushaltestellen, im unmittelbaren Umfeld von Schulen sowie in Erkelenz-Mitte an Geschäftsstraßen, weil dort eine mehr als sonst übliche Fußgängerfrequenz stattfindet.

Auf das von der FDP-Fraktion angeführte Beispiel der Gewerbestraße Süd trifft dieses Kriterium nicht zu. Die Nutzung der Gewerbestraße Süd ist weniger vom fußläufigen als vom fließenden Verkehr geprägt.

Die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter daran festzumachen, wo einzelne Hundebesitzer ihre individuellen täglich teilweise mehrfach wiederkehrenden „Ausführstrecken“ wählen, würde von den bisherigen Entscheidungsmaßstäben der Verwaltung abweichen.

Die Erfüllung der durch eine dahingehende von der FDP-Fraktion geforderten Umfrage bei den Teilnehmern geweckte Erwartungshaltung dürfte durch Standortverlegung von vorhandenen Abfallbehältern allein und ohne Neuanschaffung von Behältern, die dann auch künftigen zusätzlichen Unterhaltungsaufwand bedingen, nicht möglich sein.

Sollen diese zusätzlichen Abfallbehälter an den ermittelten neuen Standorten ihren angedachten Zweck überhaupt erfüllen können, wäre als weitere Konsequenz gegebenenfalls über Sinnhaftigkeit und Möglichkeit der Aufstellung weiterer Beutelspenderstationen nachzudenken.

Es soll zudem nicht unerwähnt bleiben, dass öffentliche Abfallbehälter gerne auch zweckentfremdet zur Entsorgung des im Haushalt angefallenen Mülls in Anspruch genommen werden, ohne dass sich die jeweiligen Verantwortlichen ermitteln lassen. Eine Erhöhung und weitere Streuung der Behälterzahl würde diesem Missbrauch entgegenkommen.

In der Vergangenheit sind bereits vereinzelte dahingehende Wünsche aus der Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen und auf Realisierbarkeit geprüft worden. Es besteht daher unabhängig von dem von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Verfahren bereits ein aktiver Austausch über das Aufstellen weiterer Spenderstationen und / oder Abfallbehälter mit den Bürgern.

Die Verwaltung sieht daher unter Berücksichtigung des Aufwandes keine Notwendigkeit, das bisher praktizierte Verfahren auszuweiten.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit nicht bezifferbar.